

## Antrag

**der Abgeordneten Lisa Paus, Britta Haßelmann, Anja Hajduk, Kerstin Andreae, Sven-Christian Kindler, Dr. Thomas Gambke, Dr. Gerhard Schick, Matthias Gastel, Kai Gehring, Anja Hajduk, Dieter Janecek, Markus Kurth, Dr. Tobias Lindner, Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Für eine Bundessteuerverwaltung – Gleiche Grundsätze von Flensburg bis zum Bodensee**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland entgehen jedes Jahr viele Milliarden an Steuereinnahmen, weil es Einzelnen erfolgreich gelingt, sich ihrer Steuerverantwortung zu entziehen. Ein Grund dafür ist die ineffiziente Organisation der Steuerverwaltung in unserem föderalen System. Das Nebeneinander von 16 Landessteuerverwaltungen hat sich nicht bewährt. Es führt zu erheblichen Koordinierungsproblemen, Informationsverlusten und Anreizproblemen im Länderfinanzausgleich. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen können nicht immer darauf vertrauen, dass sie überall im Bundesgebiet gleich behandelt werden. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, die Höhe der Steuerzahlung sollte von der Leistungsfähigkeit und nicht vom unterschiedlichen Vollzug am jeweiligen Wohnort oder Unternehmenssitz innerhalb Deutschlands abhängen. Diese Verpflichtungen leiten sich aus dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz und der Verpflichtung für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen, ab. Sie sind damit fester Bestandteil unserer Verfassung. Gerade den immer komplexen Steuervermeidungsstrategien von multinationalen Unternehmen kann nur eine starke Steuerverwaltung entgegenreten. Der Bundestag ist der Auffassung, dass diese Aufgabe viel besser durch eine Bündelung der Kompetenzen der Steuerverwaltung beim Bund bewältigt werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) sich in den Verhandlungen über eine Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern für eine Übertragung der Kompetenz der Steuerverwaltung auf den Bund einzusetzen;
- b) den Ländern im Gegenzug zu ihrer Zustimmung für eine solche Kompetenzverlagerung bei der Übernahme der Kosten der Steuerverwaltung entgegenzukommen;
- c) in einem ersten Schritt mindestens

- i) eine regelmäßige, umfassende und öffentliche Evaluierung der Landessteuerverwaltungen nach bundeseinheitlichen Kriterien zu gewährleisten,
- ii) ein einheitliches Datenverarbeitungssystem für die gesamte Steuerverwaltung zu schaffen,
- iii) bundeseinheitliche quantitative und qualitative Vollzugsziele vorzugeben, um wieder einen einheitlichen und korrekten Steuervollzug zu erreichen,
- iv) die Zuständigkeit für die Steuerprüfung großer Unternehmen bzw. Konzerne sowie Einkommensmillionäre vollständig auf den Bund zu verlagern und auf Bundesebene dafür eine leistungsfähige Verwaltung aufzubauen.

Berlin, den 14. Oktober 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

Eine europäische Studie kommt zu dem Ergebnis, dass in Deutschland über 158 Mrd. Euro an Steuereinnahmen jährlich verlorengehen (vgl. Richard Murphy: Closing the European Tax Gap). Der öffentliche Investitionsstau und die Mangelsituation bei der Bildung sind somit eine direkte Folge. Ein Grund dafür ist der deutsche Sonderweg in der Steuerverwaltung. Alle anderen wichtigen Industrienationen haben die Zuständigkeit für die Steuerverwaltung beim Zentralstaat angesiedelt.

Verschiedene Steuereinnahmen werden zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu festgelegten Prozentsätzen aufgeteilt. Dies kann einen negativen Anreiz auf die Ausstattung der Steuerverwaltung haben. So kann es sein, dass ein Bundesland die Kosten für einen neuen Steuerprüfer alleine trägt, aber nur einen geringen Teil der zusätzlichen Steuereinnahmen erhält. Das hat zu der paradoxen Situation geführt, dass der Staat gerade bei den Ausgaben kürzt, die seine finanzielle Lage verbessern würden und er sich so selbst schadet. Es ist heute bekannt, dass sich die personelle Ausstattung der Steuerverwaltung im Bundesgebiet sehr stark unterscheidet.

Eine Zuständigkeit des Bundes für die Steuerverwaltung würde dieses Problem lösen. Der Bund trägt auch die hauptsächliche Haushaltsverantwortung, etwa wenn es um die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes geht. Zu einer Einigung über eine Übertragung der Steuerverwaltung auf den Bund ist es bisher nicht gekommen, weil die Bundesregierung nicht bereit war, die Länder für den Kompetenzverlust und die mit der Steuerverwaltung zusammenhängenden personellen Aufwendungen angemessen zu entschädigen. Im Gegensatz zu anderen Fragen der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern geht es hier aber nicht nur um eine Umverteilung von knappen finanziellen Mitteln zwischen den staatlichen Ebenen. Es geht um eine Reform, die geeignet ist, alle staatlichen Ebenen besserzustellen und die chronische Unterfinanzierung vieler Bereiche zu beenden. Schon im Jahr 2007 kam eine Studie zu dem Ergebnis, dass eine Übertragung der Steuerverwaltung von den Ländern auf den Bund zu zusätzlichen Steuereinnahmen in Höhe von 11 Mrd. Euro führen würde (vgl. Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht März 2007). Daher sollte die Bundesregierung dieser Reform in den Gesprächen mit den Ländern oberste Priorität einräumen.

Die Kosten für die Steuerverwaltungen der Länder liegen bei rund 7,6 Mrd. Euro. Diese Kosten und die anfallenden Pensionsverpflichtungen für die Landesbeamten der Steuerverwaltung zu übernehmen, wäre eine Möglichkeit, einen für alle Seiten tragbaren Kompromiss auf den Weg zu bringen.

Es braucht Transparenz über den Zustand der Landessteuerverwaltungen. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht zu erfahren, ob ihre Landesregierung beim Steuervollzug kürzt und dadurch wichtige Einnahmen

verlorengehen. Nach dem Vorbild des und Armuts- und Reichtumsberichts sollte auch über den Steuervollzug in regelmäßigen Abständen öffentlich berichtet werden. In dem Bericht sollten die Steuerverwaltungen der Länder nach bundeseinheitlichen Kriterien evaluiert werden. Dabei darf es nicht nur um die bloße Anzahl der abgearbeiteten Steuererklärungen gehen. Notwendig sind auch qualitative Kriterien, die zum Beispiel Art und Umfang der Steuerprüfungen berücksichtigen.

Seit über 20 Jahren scheitern die Länder an der Aufgabe, zumindest eine einheitliche bundesweit vergleichbare Datenverarbeitung und Software ihrer Steuerverwaltungen zu schaffen. Das führt zu Koordinierungsproblemen und Informationsverlusten. Bürgerinnen und Bürger, die umziehen, sehen sich einer langwierigen Abgabe ihrer Steuerangelegenheiten an ein anderes Bundesland ausgesetzt. Unternehmen, die mit Steuerverwaltungen in mehreren Ländern zusammenarbeiten müssen, werden unnötig mit zusätzlichem bürokratischem Aufwand belastet. Deswegen macht es Sinn, dass der Bund die Aufgabe übernimmt, eine einheitliche Informationstechnologie für die Steuerverwaltung zu schaffen und diese zu implementieren.

In der letzten Föderalismusreform wurden Zielvereinbarungen für den Steuervollzug zwischen Bund und Ländern vereinbart. Für die Länder sind die Zielvereinbarungen freiwillig, das heißt sie können selbst entscheiden, in welchen Bereichen sie Ziele vereinbaren und in welcher Höhe. Kaum ein Land hat sich bereit erklärt, auch qualitative Ziele wie Art und Umfang von Steuerprüfungen zu vereinbaren. Der Bundesrechnungshof hat bereits mehrfach festgestellt, dass der gleichmäßige Steuervollzug nicht mehr gewährleistet ist (vgl. Bundesrechnungshof: Probleme beim Vollzug der Steuergesetze, 2006 und Bundesrechnungshof-Bericht über den Vollzug der Steuergesetze, 2012). Es kann aber nicht sein, dass die Höhe der Steuerzahlung vom Wohnort abhängt, weil in einem Land geprüft und im anderen weggesehen wird. Gleiche Lebensverhältnisse heißt auch einheitlicher Steuervollzug. Deswegen müssen qualitative Vollzugsziele in allen wichtigen Bereichen bundeseinheitlich und verbindlich festgelegt werden. Die Umsetzung muss durch den Bund überwacht werden.

Die Steuervermeidung großer Konzerne hat ein hohes Ausmaß angenommen. Gewinne werden in Niedrigsteuergebiete verschoben oder Unterschiede in den nationalen Steuersystemen geschickt ausgenutzt, um die eigene Steuerzahlung auf ein Minimum zu drücken. Die Leidtragenden sind die deutschen Steuerzahler, aber auch die kleineren und lokalen Unternehmen. Öffentlichkeitswirksame Fälle von Hoeneß bis Schwarzer zeigen, dass sich auch reiche Privatpersonen ihrer Verantwortung für das Gemeinwesen entziehen. Zahlreiche Staaten haben auf diese Missstände reagiert, indem sie in ihren Steuerverwaltungen Spezialeinheiten für große Konzerne und reiche Bürger und Bürgerinnen geschaffen haben (vgl. z. B. OECD: Tax Administration 2013). In Deutschland steht dieser Schritt noch aus. Auch deswegen sind die Finanzämter den großen Steuerabteilungen der Konzerne oft hoffnungslos unterlegen. Es macht daher Sinn, in einem ersten Schritt die Zuständigkeit für Unternehmen bzw. Unternehmensverbänden (z. B. für solche, die nach europäischer Definition nicht mehr kleine oder mittlere Unternehmen sind) sowie für Einkommensmillionäre auf den Bund zu übertragen. Das wären weniger als 1 Prozent der Steuerfälle. Auch die Unternehmen selbst und die ausländischen Steuerverwaltungen müssten nur noch mit einer Behörde statt mit 16 Landesbehörden zusammenarbeiten. Die neu zu schaffende Spezialeinheit für diese besonders wichtigen Steuerfälle muss personell und technisch auf Augenhöhe mit den Steuerabteilungen der Konzerne gebracht werden. Sie sollte über eine internationale Steuerfahndung verfügen. Sie soll Steuerhinterziehung und Steuervermeidung auch wissenschaftlich analysieren, um Abwehrstrategien und Empfehlungen für den Gesetzgeber zu entwickeln. Daher braucht es eine Mischung aus Experten der bestehenden Steuerverwaltung, Fachleuten aus Steuerberatungsgesellschaften und Konzernsteuerabteilungen sowie Wissenschaftler. Schon heute ist absehbar, dass die Umsetzung der Empfehlungen der OECD zur Gewinnverlagerung im sogenannten BEPS-Projekt die Steuerverwaltung vor neue Herausforderungen stellen wird. Damit ist aber schon heute klar, dass die Verwaltung in die Lage versetzt werden muss, dies auch umzusetzen. Dazu braucht es eine gut ausgestattete Spezialeinheit für diese besonders wichtigen Steuerfälle.

